

# Meisterbonus und Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung

## Welche Ziele werden mit der Vergabe des Meisterbonus und Meisterpreises verfolgt?

Der **Meisterbonus** und der **Meisterpreis** sollen die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung unterstreichen:

- Der Meisterbonus soll einen finanziellen Anreiz schaffen, um sich beruflich weiterzubilden und zu qualifizieren.
- Mit dem Meisterpreis werden zusätzlich die Absolventen mit besonders guten Leistungen ausgezeichnet.

## Welche allgemeinen Voraussetzungen gelten für Meisterbonus und Meisterpreis? Wie lange gelten die Richtlinien dazu?

- Die Abschlussprüfung muss vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle (hier: Bayerische Landeszahnärztekammer) im Freistaat Bayern abgelegt und von dieser das Zeugnis ausgestellt worden sein.
- Die Richtlinien sind vorerst bis zum 31.12.2020 gültig.

## Was ist der Meisterbonus? Wer erhält ihn? Wie wird er beantragt? Wann wird er ausbezahlt?

- Der Meisterbonus ist eine einmalige Prämie in Höhe von 1.500 Euro für eine erfolgreich abgelegte Fortbildungsprüfung zur/zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten/in (**ZMV**), Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten/in (**ZMP**) oder Dentalhygieniker/in (**DH**).
- Den Meisterbonus erhalten diejenigen Absolventen einer Abschlussprüfung, deren Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern liegen.
- Der Meisterbonus wird mit einem vorgefertigten Formular bei der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) beantragt. Dieses wird den Absolventen nach der Abschlussprüfung automatisch von der BLZK zugesandt/überreicht.
- Die Auszahlung des Meisterbonus erfolgt durch die BLZK nach Rücksendung aller Antragsformulare und ausschließlich auf die Bankkonten der Absolventen.

## Was ist der Meisterpreis und wer erhält ihn?

- Der Meisterpreis ist eine Urkunde, welche vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ausgestellt wird.
- Den Meisterpreis erhalten die 20% Besten einer Abschlussprüfung, welche mindestens die Gesamtbewertung „gut“ erreicht haben.

Die 20% Besten werden aus allen Absolventen einer Abschlussprüfung ermittelt, unabhängig von Wohn- oder Beschäftigungsort.

## Internet

Richtlinien zum Meisterbonus und Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung:  
[www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de)

Quelle: [https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa\\_meisterbonus\\_meisterpreis.html](https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_meisterbonus_meisterpreis.html)